



Barthle-Brief

Nr. 67

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

28.4.2017

Thema der Woche:

Merkel warnt London vor Illusionen **Zudem: Sicherheit wird von der Union groß geschrieben**

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat Großbritannien vor der Illusion gewarnt, es könne nach dem Austritt aus der Europäischen Union eine Sonderstellung einnehmen. In ihrer Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag kündigte die Kanzlerin am Donnerstag faire und konstruktive Verhandlungen mit dem Ziel einer engen und langfristigen Partnerschaft an. Klar sei aber: „Ein Drittstaat kann und wird nicht über die gleichen Rechte verfügen wie ein Mitgliedstaat der Europäischen Union“.

Am Samstag werden die 27 verbleibenden EU-Staaten ihre Leitlinien für die Austrittsverhandlungen mit Großbritannien beschließen. Es sei wichtig, dass die EU ihre eigenen Interessen und Ziele für die bevorstehenden Verhandlungen definiere, sagte Merkel. Die Gespräche selbst werden ihrer Einschätzung nach erst nach den britischen Unterhauswahlen am 7. Juni „richtig Fahrt aufnehmen“.

CDU/CSU-Fraktionschef Volker Kauder nannte es „zwingend, dass bei diesen Verhandlungen der Deutsche Bundestag beteiligt wird“. Im Zusammenhang mit dem EU-Binnenmarkt betonte Volker Kauder: „Auf die Personenfreizügigkeit werden wir nicht verzichten können, denn sie ist ein wesentliches Element des freien Europas.“ Wenn London diese ablehne, könne es keine besonders gute Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich geben, sagte er. Großbritannien möchte an der Freizügigkeit von Waren, Kapital und Dienstleistungen fest-

halten, die Personenfreizügigkeit aber ausklammern. Um seine Zuständigkeit für die Brexit-Verhandlungen zu unterstreichen, verabschiedete der Bundestag einen Entschließungsantrag zur Regierungserklärung der Kanzlerin. Auch darin wird festgehalten, dass ein „Rosinenpicken“ von Seiten Großbritanniens nicht geduldet werde. „Wer die Rechte und Vorteile des Binnenmarktes genießen will, muss die mit ihm verbundenen Pflichten erfüllen“. Regierung und Bundestag sind sich auch einig über das Prinzip eines „zweistufigen Verhandlungsablaufs“. Erst wenn die Fragen eines geordneten Austritts geklärt seien, könne es Gespräche über das zukünftige Verhältnis geben, heißt es in der Resolution.

Für ein sicheres Deutschland!

Das Thema Sicherheit wurde auch diese Woche wieder groß geschrieben! Im Bundestag standen diverse Gesetzentwürfe auf der Agenda, die zur Verbesserung der Sicherheitsstruktur beitragen. Dazu gehören das ‚Fluggastdatengesetz‘, das ‚EU-Datenschutzgesetz‘ sowie das ‚Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften‘.

Letzteres hat zum Ziel, den Schutz von Polizisten sowie Hilfskräften der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste bei tätlichen Angriffen zu verbessern. Damit wird eine wichtige Forderung der Union umgesetzt.

Ebenso wurde ein Meilenstein, der schon lange ein großes Anliegen der Union war, im Plenum verabschiedet: Das Gesetz zur ‚Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes‘ (BKA-Gesetz).

Eine Neuauflage war altersbedingt dringend notwendig und bringt nun die Modernisierung der IT-Systeme der Polizei auf den Weg. Außerdem wird mit dem neuen Gesetz auch die Änderungsanforderung des Bundesverfassungsgerichts erfüllt. Mit dem BKA-Gesetz wird zusätzlich auch die Terrorismusprävention weiter vorangebracht, indem die elektronische Fußfessel eingeführt wird. Somit kann der Aufenthaltsort von Personen, die im Verdacht stehen eine terroristische Straftat zu planen, den sogenannten „Gefährdern“, überprüft werden. Sie ist eine wichtige Maßnahme zur Terrorprävention, da sie mögliche Informationsverluste minimiert.

Ein weiteres wichtiges Gesetzesprojekt ist zurzeit noch in Arbeit: Wir arbeiten intensiv am Gesetzentwurf zur Verbesserung der Ausreisepflicht für Gefährder und ziehen Konsequenzen aus dem Fall Amri. Die schwierigen Verhandlungen mit der SPD sind nun mittlerweile in der vierten Runde. Das bisher Erreichte gibt aber Anlass, optimistisch zu sein, dass es in dieser Legislaturperiode noch zu einer Lösung kommen wird. In dieser Legislaturperiode haben wir zahlreiche wichtige Sicherheitsgesetze beschlossen und werden dies auch weiter tun.

Abschiebungen nach Afghanistan

In dieser Woche stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den neuerlichen Antrag ‚Abschiebung nach Afghanistan aussetzen‘. Dazu gehörte auch die Forderung, der Bundesinnenminister solle das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anweisen, allen afghanischen Asylbewerbern zumindest subsidiären Schutz zu gewähren. Die Zusammenarbeit mit Afghanistan solle ausgesetzt und Abschie-

bungen ausgeschlossen werden. Damit würde allen afghanischen Asylbewerbern pauschal und unabhängig von den konkreten Umständen Schutz zuteil.

Es ist – das sage ich ganz offen – ein schwieriges Thema. Denn Afghanistan ist ein schwieriges und vielschichtiges Land mit sehr komplexen Machtverhältnissen. Hinzu kommt, dass die Sicherheitslage deutliche regionale Unterschiede aufweist und sich häufig ändert. Zudem muss – und das passiert in der politischen wie medialen Berichterstattung oftmals nicht – zwischen militärischen und zivilen Opfern unterschieden werden. Der Gefahrengrad durch innerstaatliche Konflikte ist nicht überall so hoch, dass jede Zivilperson allein aufgrund ihrer Anwesenheit in dem betroffenen Gebiet einer ernsthaften individuellen Bedrohung ausgesetzt wäre. Und es sagt doch auch etwas aus, wenn im letzten Jahr 3.3000 afghanische Staatsangehörige freiwillig wieder zurückgekehrt sind. Und das überwiegend bei einer Aufenthaltszeit in Deutschland von weit unter einem Jahr. Zu lange Verfahren können hier also nicht der Grund gewesen sein.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft jeden Einzelfall ganz akribisch. Mit dem Ergebnis, dass Deutschland eine der höchsten Schutzquoten für afghanische Staatsangehörige in der EU hat. Wer Anrecht auf Schutz hat, dem wird dieser hier bei uns zuteil. Wer allerdings nach intensiver Prüfung seiner persönlichen Umstände kein Anrecht darauf hat, der muss entsprechend unser Land wieder verlassen. Bevor eine Abschiebung dann tatsächlich erfolgt, wird auch noch einmal durch die Ausländerbehörden der Länder geprüft, ob eine Rückführung möglich ist.

Es ist also klar: Genauso wenig wie aktuell pauschal entschieden wird, werden pauschale Abschiebungen vorgenommen. Und aus diesem Grund hat sich die CDU/CSU-Fraktion klar gegen den Antrag der Grünen ausgesprochen!

Mehr Geld für Kindertagesbetreuung

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist für die Zukunft unseres Landes gesellschaftlich und wirtschaftlich von entscheidender Bedeutung – in zweierlei Hinsicht. Kindern sollte früh Bildung nahegebracht werden. Und: Sprache ist der Schlüssel zur Integration, zumal immer mehr Kinder aus fremden Kulturen in Deutschland leben.

Unter den CDU-geführten Bundesregierungen hat sich hier seit 2005 viel getan. In drei Programmen – 2008-2013, 2013-2014 und 2015-2018 – hat der Bund Ländern und Kommunen bereits insgesamt 3,28 Milliarden Euro bereitgestellt.

In dieser Woche verabschiedet der Bundestag das 4. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zwischen Bund und Ländern. Mit dem Programm sichern wir die gemeinsame Finanzierung von 100.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder – nicht wie bislang nur für Kleinkinder unter drei Jahren, sondern bis zum Schuleintritt. Dazu stocken wir das vom Bund 2007 eingerichtete Sondervermögen um 1,126 Mrd. Euro auf. Dieses Jahr werden Bundesmittel in Höhe von 226 Mio. Euro und in den Jahren 2018 bis 2020 jährlich je 300 Mio. Euro als Einlage getätigt. Künftig sind auch Investitionen förderungsfähig, die der gesundheitlichen Versorgung sowie der Inklusion und der Familienorientierung dienen.

Nach wie vor gilt: Die Bundesmittel sind im Wege der parallelen Gemeinschaftsfinanzierung als Zusatzfinanzierung zu den Eigenaufwendungen in den Ländern einzusetzen. Dazu muss das jeweilige Land die Bewilligung von Landesmitteln, die Bereitstellung kommunaler Mittel und gegebenenfalls die Bereitstellung von Mitteln sonstiger Träger in Höhe von mindestens 46% der Gesamtkosten nachweisen. Die Frist, innerhalb der dies geschehen muss, hat der Bund auf Wunsch des Bundesrates verlängert. Stichtag ist nun der 31.12.2019.

Begründung für den Fristverlängerungswunsch: Länder und Kommunen – vor allem deren Bauverwaltungen - müssen aufgrund gestiegener Geburtenzahlen und Zuwanderung seit einiger Zeit mit deutlich mehr Belastungen zurechtkommen. Besonders der Aufwand für die Planung und Genehmigung zur Schaffung von notwendigem Wohnraum insbesondere auch für Familien mit Fluchthintergrund schlägt zu Buche.

Zitat

«In unserem Land ist Religion Kitt und nicht Keil der Gesellschaft. Dafür stehen in unserem Land die Kirchen mit ihrem unermüdlichen Einsatz für die Gesellschaft.»

(Bundesinnenminister Thomas de Maizière in seinen Thesen zur Leitkultur, „Bild am Sonntag“ vom 30.4.2017)